

**Umplanung der Nutzung am Hanns-Seidel-Platz
 Schaffung von Jugendräumen**

**Schaffung einer Einrichtung für die offene Jugendarbeit;
 Jugendzentrum am Hanns-Seidel-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15366

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Rücknahme der beschlossenen Planung der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege vom 05.12.2023 am Hanns-Seidel-Platz im Rahmen des Familien- und Beratungszentrums (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023) Umplanung der frei gewordenen Fläche in Jugendräume Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024
Inhalt	Ausgangslage Bedarfe Ziele und Nutzen Darstellung der Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten	- 168.062 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein
Entscheidungsvorschlag	Der Umplanung der frei gewordenen Fläche in Jugendräume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm wird zugestimmt
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Hanns-Seidel-Platz Räume für Jugend
Ortsangabe	Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

**Umplanung der Nutzung am Hanns-Seidel-Platz
Schaffung von Jugendräumen**

**Schaffung einer Einrichtung für die offene Jugendarbeit;
Jugendzentrum am Hanns-Seidel-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15366

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Bedarfe und Ziele	2
3. Nutzen	2
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	3
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	4
5.2 Investitionstätigkeit	4
5.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	5
6. Klimaprüfung	5
7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung	5
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege bietet Betreuung von Kindern an, deren reguläre Kindertagespflegeperson ausfällt. Zu dieser Leistung ist die Landeshauptstadt München nach § 23 Abs. 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) rechtlich verpflichtet.

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023) wurde einer Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz zugestimmt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2020 war davon auszugehen, dass sich die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder weiter wie in den vorhergehenden Jahren entwickelt und die Zahlen kontinuierlich ansteigen. Durch andere, neu geschaffene Betreuungsangebote, wie z. B. die Mini-Kita haben sich die Kinderzahlen in der Kindertagespflege aber in den letzten drei Jahren nicht weiter erhöht. Durch diese veränderte Bedarfslage besteht die Notwendigkeit des Ausbaus der Ersatzbetreuungsplätze in der Kindertagespflege nicht mehr. Daher wird auf eine Beteiligung am Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz verzichtet.

Mit den frei gewordenen Flächen am Hanns-Seidel-Platz besteht nun die Möglichkeit, dem Bedarf an Räumen für junge Menschen zu entsprechen.

2. Bedarfe und Ziele

Kostengünstige Räume und Orte, an denen sich Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Jugendverbände selbstorganisiert treffen können, sind in München wenig vorhanden.

Jungen Menschen einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem sie sich austauschen, vernetzen, Aktionen und Veranstaltungen organisieren und planen, Workshops durchführen und Entwicklungsprozesse in einem geschützten Rahmen anstoßen können, ist wichtig, um Selbstorganisation zu unterstützen und das Erleben von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.

Für die rund 180 m² vorhandene Fläche sind gemäß dem vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramm (Anlage 1 und 1a) – neben dem Eingangsbereich/Vorraum sowie den erforderlichen Räumen für Sanitär, Technik und Lager – je ein multifunktionaler und ein Mehrzweckraum/Gruppenraum für u. a. Besprechungen und Workshops, ein Büro, eine Küche und ein Lagerraum geplant.

Die Organisation, Koordination und Begleitung der Räume übernimmt der Kreisjugendring München-Stadt aufgrund der vom Sozialreferat, Stadtjugendamt übertragene Zuständigkeit für die Jugendverbandsförderung.

3. Nutzen

Gemäß gesetzlichem Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern (§ 12 Abs. 1 SGB VIII).

4. Entscheidungsvorschlag

Dem im Vortrag der Referentin unter 1. Ausgangslage dargestellten veränderten Bedarf der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird zugestimmt.

Da aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung kein weiterer Ausbaubedarf für die Plätze der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege besteht, soll auf die diesbezügliche Ausbauplanung am Standort Hanns-Seidel-Platz verzichtet werden.

Gleichzeitig kann für diese freigewordene Fläche eine bedarfsgerechte Umplanung erfolgen zu künftigen „Jugendräumen“, das sind Räumlichkeiten für Jugendgruppen, Jugendorganisationen und die Jugendverbandsarbeit. Das Kommunalreferat ist mit der Umplanung grundsätzlich einverstanden.

Der Umplanung der frei gewordenen Räumlichkeiten zu Jugendräumen wird zugestimmt.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Für die Organisation, Koordination und Begleitung der Jugendräume entstehen dauerhafte konsumtive Kosten für 0,25 VZÄ Fachpersonal, Nebenkosten mit Reinigung und Sachmittel zzgl. ZVK.

Nach dem aktuellen Stand der (Neubau-)Planungen werden die Räume durch das Kommunalreferat im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung überlassen.

Mietkosten im Rahmen des Zuschussbedarfes entstehen demzufolge nicht.

Sollten sich hier Änderungen im weiteren Verlauf ergeben, erfolgt die Einbindung des Stadtrats zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Angaben für Nebenkosten und Reinigung sind Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023 entnommen.

Die einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Fachkraft 0,25 VZÄ, TVöD SuE S 11	21.287,50 Euro
Nebenkosten mit Reinigung	3.500,00 Euro
Sachkosten	10.000,00 Euro
ZVK (9,5 %)	3.305,00 Euro
Summe	38.092,50 Euro

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	Dauerhaft ab 2026	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	- 168.062 €		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	- 168.062 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

Die Darstellung der voraussichtlichen Personalkosten für den geltend gemachten Personalbedarf erfolgt auf Basis der aktuellen städtischen Jahresmittelbeträge für TVöD- und SuED-Beschäftigte mit Stand 01.03.2024. Der Stand 2025 lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023) wurde neben der Zustimmung zu der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz auch die dauerhafte Finanzierung des Betriebs beschlossen. Daher kann die Finanzierung der „Jugendräume“ ab dem Jahr 2026 durch folgende dauerhafte Umwidmung erfolgen: Aus dem bestehenden Haushaltsansatz über 206.162,00 Euro (200.547,00 Euro zuzüglich der Tarifsteigerung über 5.615,00 Euro, Produkt 40361100.100 mit Innenauftrag Nr. 602900200) ist eine dauerhafte Umwidmung in Höhe der benötigten Summe von 38.093,00 Euro für das Produkt 40362100.300 (Jugendverbandsarbeit/Jugendverbandsförderung) mit Innenauftrag 602900115 ab dem Jahr 2026 möglich.

Der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Jugendräume hat daher keine neue bzw. zusätzliche finanzwirksamen Konsequenzen zur Folge.

Der Differenzbetrag zwischen der Finanzierung des Betriebs der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege und der Finanzierung des Betriebs der „Jugendräume“ in Höhe von 168.062,00 Euro wird zum Haushaltsjahr 2026 entsprechend zurückgegeben.

5.2 Investitionstätigkeit

Die Maßnahme ist integriert in den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum und eines Nachbarschaftstreffe.

Die Maßnahme „Hanns-Seidel-Platz, Neubau kulturelles Bürgerzentrum“ ist im MIP des Kommunalreferats 2024-2028 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 0640.7270, Rangfolge 702, bislang mit Planungskosten eingestellt.

Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des vorläufig genehmigten Nutzer*innenbedarfsprogramms und der Ermittlung der Kosten aufgrund dieser Vorplanung wird das Projekt dem Stadtrat seitens des Kommunalreferats zur Erteilung des Projektauftrags wieder vorgelegt. In diesem Projektauftrag werden auch die Ersteinrichtungskosten dargestellt.

Für die Ersteinrichtung der neuen Jugendräume am Hanns-Seidel-Platz werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Dazu gehört die gesamte Möblierung der Räume, inkl. Teeküche und Anschaffung von technischen Gerätschaften sowie die EDV-Ausstattung.

5.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die dauerhafte Finanzierung i. H. v. 38.100,00 Euro ab dem Jahr 2026 erfolgt im Rahmen des vorhandenen Sozialreferatsbudgets durch dauerhafte Umschichtung aus dem Deckungsbereich (Sender: 602900200, Profitcenter 40361100; Empfänger: 602900115, Profitcenter 40362100).

6. Klimaprüfung

Da es sich um eine Umplanung von Räumen innerhalb eines bereits beschlossenen Bauprojektes handelt, besteht hier keine darüber hinaus gehende Klimaschutzrelevanz.

7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Schaffung einer Einrichtung für die offene Jugendarbeit; Jugendzentrum am Hanns-Seidel-Platz, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2024

Mit der Schaffung der Jugendräume am Hanns-Seidel-Platz wird der Empfehlung aus der Bürgerversammlung (Anlage 2) entsprochen.

Eine Übergangslösung bis zur Realisierung der Jugendräume am Hanns-Seidel-Platz ist nicht möglich, in unmittelbarer Nähe zum Hanns-Seidel-Platz befinden sich jedoch drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Das Sozialreferat hat alle Anmerkungen der Stadtkämmerei in die Beschlussvorlage entsprechend eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Der Multifunktionsraum steht in erster Linie den Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Jugendverbände zur Verfügung. Selbstverständlich kann der Multifunktionsraum bei einer Nichtbelegung auch an andere Nutzer*innen des Hauses überlassen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Personalausstattung im Umfang von 0,25 VZÄ dient der Koordination der Raumnutzungen durch Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Jugendverbänden. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt eigenverantwortlich durch die jungen Menschen selbst. Eine pädagogische Angebotsstruktur analog den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist hier nicht vorgesehen. Bei der konkreten Umsetzung des Betriebskonzeptes wird der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach gerne miteingebunden.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Odell, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, der Migrationsbeirat und der Vorsitzende, die Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem im Vortrag der Referentin unter 1. Ausgangslage dargestellten veränderten Bedarf bei der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird zugestimmt.
2. Der Umplanung bzw. Schaffung von Jugendräumen am Hanns-Seidel-Platz wird zugestimmt.
3. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Jugendräume am Hanns-Seidel-Platz wird vorläufig genehmigt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die entsprechende Überlassung der Räume an den Träger Kreisjugendring München-Stadt zu vereinbaren.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Baureferat zu beauftragen, auf der Basis des vorläufig genehmigten Nutzer*innenbedarfsprogramms die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

Die Summe der Mittel für die Ersteinrichtung wird im Zuge des Beschlusses zum Projektauftrag dem Kommunalreferat mitgeteilt.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen dauerhaften Haushaltsmittel für den Betrieb der Jugendräume in Höhe von 38.100,00 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die entsprechende Mittelumschichtung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen bzw. in die Beschlussvorlage Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2026 Vollzug des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich „Förderung freier Träger“ mitaufzunehmen (Sender: 602900200, Profitcenter 40361100; Empfänger: 602900115, Profitcenter 40362100).

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2026 nicht benötigten dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 168.062,00 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 abzumelden.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

3. Bürgermeisterin
Verena Dietl

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin
An das Kommunalreferat, KR-IM
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes
z. K.

Am